

## Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Gelenau / Erzgeb.

### Öffentliche Auslegung zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Teilfläche Flurstück 723“ in der Fassung vom Juni 2021 in der Gemeinde Gelenau / Erzgeb. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Gelenau / Erzgeb. hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 (Beschluss 25 / 2021) den Entwurf der Ergänzungssatzung „Teilfläche Flurstück 723“ in der Fassung vom Juni 2021 mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Verfahren erfolgt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 und Abs. 6 BauGB.

In der Zeit vom **09.08.2021 – 17.09.2021** wird der Entwurf der Ergänzungssatzung „Teilfläche Flurstück 723“ in der Fassung vom Juni 2021 mit Begründung in der Gemeindeverwaltung Gelenau, Rathausplatz 1, 09423 Gelenau / Erzgeb. im Sekretariat des Bürgermeisters (1. Stock, Zimmer 2.03) zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten

Montag	08.15 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.15 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.15 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.15 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.15 – 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Sollte es Während der Auslegung aufgrund der besonderen Regelungen infolge der Corona- Pandemie, Beschränkungen der Öffnungszeiten geben müssen, weisen wir darauf hin, dass zur Wahrnehmung der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung eine vorherige Terminvereinbarung unter 037297/84960 zwingend erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung telefonisch mit uns in Verbindung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach §4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt:

[www.gelenau.de/index.php/rathaus/aktuelles](http://www.gelenau.de/index.php/rathaus/aktuelles)

sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:

[www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Teilfläche Flurstück 723“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich an die Gemeindeverwaltung Gelenau / Erzgeb., Rathausplatz 1, 09423 Gelenau / Erzgeb. oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an [bauamt@gelenau.de](mailto:bauamt@gelenau.de) übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung zur Ergänzungssatzung „Teilfläche Flurstück 723“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Gelenau, den 21.07.2021

  
Schreiter  
Bürgermeister

